



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2021

INA

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Verheerendes Signal und Polizei-Verhalten: Sogenannte „Querdenker“ verstoßen organisiert und massenhaft gegen Recht, Ordnung und Corona-Auflagen und bekommen für verbotene Demonstration am 20. März in Kassel von der Polizei gewaltsam die Straße frei geräumt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist entsetzt über die massenhaften, organisierten Verstöße gegen die Corona-Maßnahmen, Gerichtsauflagen sowie teilweise Gewalt, die von selbsternannten „Querdenkern“, Verschwörungsideologen bis hin zur radikalen Rechten in Berlin, Leipzig, Dresden, Wiesbaden nun auch am 20. März in Kassel ausging. Auch noch so berechtigte Kritik an den Corona-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung legitimiert nicht dazu, sich und andere Menschen massiv zu gefährden, Gerichtsbeschlüsse und Auflagen zu missachten sowie Verschwörungsmethoden zu verbreiten oder Gewalt anzuwenden.
2. Der Landtag ist entsetzt darüber, dass - trotz aller Vorwarnungen! - die Einsatzkräfte der Polizei am 20. März nun auch in Kassel nicht Willens oder in der Lage waren, Gerichtsbeschlüsse und Corona-Maßnahmen durchzusetzen sowie Journalistinnen und Journalisten und Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten vor gewaltsamen Übergriffen der sogenannten „Querdenker“ zu schützen.
3. Der Landtag hält es für vollkommen inakzeptabel, dass die Polizei der gerichtlich verbotenen „Querdenker“-Demonstration durch die Kasseler Innenstadt gewaltsam den Weg frei geräumt und dabei, unter Applaus der „Querdenker“, Gewalt gegen Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten eingesetzt und für gemeinsame Fotos mit „Querdenkern“ posiert hat.
4. Der Hessische Landtag hält zudem das nachträgliche Presse-Statement der Polizei Nordhessen, wonach der „Querdenker“-Protest in Kassel „weitgehend bürgerlich“ war und auch deshalb von polizeilichem Zwang abzusehen gewesen sei, für sachlich wie rechtlich vollkommen inakzeptabel.
5. Der Landtag fordert den Hessischen Innenminister auf, endlich und umgehend Konsequenzen aus dem wiederholten Versagen seiner Behörden zu ziehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. März 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen